

5. Mai 2022

Medienmitteilung

Jahresbericht 2021

50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Laboratorium der Urkantone in Brunnen für die Sicherheit der Lebensmittel und des Trinkwassers, den Schutz vor gefährlichen Chemikalien und vor Tierseuchen, den Tierschutz und für den korrekten Umgang mit Tierarzneimittel in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

Kantonschemiker

Gutes Zeugnis – aber es gibt Kritisches

2021 wurden insgesamt 1'721 Lebensmittelinspektionen durchgeführt. In 8 Fällen musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. In 272 Fällen war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 216 Male waren die vorgefundenen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 154 Fällen nicht konform. In 87 Betrieben entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Vorschriften. Im Bereich Trinkwasser wurden 178 und im Bereich Badewasser 57 Inspektionen durchgeführt. 42 Versorgungen wurden als ungenügend beurteilt. Insbesondere die Selbstkontrollkonzepte waren mangelhaft. Bei meist kleineren Trinkwasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Von 1'337 untersuchten Lebensmittelproben mussten 110 Proben beanstandet werden, insbesondere Spätzli, Gemüse und Teigwaren. Krankmachende Keime wie Salmonellen, Listerien oder enterohämorrhagische Escherichia Coli wurden aber in keiner der analysierten Proben nachgewiesen. Die Ergebnisse sind vergleichbar mit den letzten Jahren.

Hohe Beanstandungsquote bei Nahrungsergänzungsmitteln

Von insgesamt 18 Nahrungsergänzungsmitteln mussten 8 wegen fehlender Legitimität und wegen Kennzeichnungsmängeln beanstandet werden. Sie enthielten Zutaten oder Heilanpreisungen, welche nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprachen. Einige Produkte mussten aus dem Verkauf genommen werden. Bei einem Produkt entsprach der deklarierte Selengehalt nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der analysierte Gehalt war 90 % überdosiert.

Mängel in der Rückverfolgbarkeit bei Fleischwaren

In 7 fleischverarbeitenden Betrieben wurden Mengenzuflusskontrollen durchgeführt. In keinem der kontrollierten Betriebe wurden relevante Abweichungen festgestellt. Bei den kontrollierten Produktionsabläufen konnten die Chargen zurückverfolgt sowie die Kalkulation aus Rezepturen und Verkaufszahlen nachvollzogen werden. In zwei Fällen war die Rückverfolgbarkeit aber nicht eindeutig gewährleistet, zum Teil waren die Lotnummern auf den Lieferscheinen nicht ersichtlicher. Das Produktionsjournal war bei zwei Betrieben mit Mängeln versehen. Beispielsweise konnten keine Angaben über den Trocknungsverlust gemacht werden. In 3 Betrieben mussten hygienische Mängel beanstandet werden.

Ungenügende Sicherheitsdatenblätter bei Wasch- und Reinigungsmittel

Es wurden insgesamt 30 Produkte bzgl. Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblätter kontrolliert. Bei sämtlichen Produkten entsprach das Sicherheitsdatenblatt nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen. Zusätzlich waren 40% der Produkte falsch eingestuft, d. h. dem Produkt wurden seitens Hersteller harmlosere Eigenschaften zugeschrieben, als die Kontrollberechnung aufgrund der Inhaltsstoffe ergeben hat. Die Kennzeichnung, welche für Privatpersonen die wichtigste Informationsquelle über die Gefahren eines Produktes ist, war ebenfalls in 87 % der Fälle mangelhaft. Die meisten beanstandeten Produkte konnten nach Beseitigung der Mängel auf dem Markt verbleiben. Einzelne Produkte mussten jedoch vom Markt genommen werden.

Verunreinigtes Trinkwasser im Starkregen-Sommer

Im Berichtsjahr wurden mehrfach mikrobiologische Höchstwertüberschreitungen von Quellwasser nachgewiesen. Dank der Trübungsüberwachung gelangte dieses oft gar nicht erst in den Trinkwasserbereich. Dennoch mussten einige Wasserversorgungen ihre Bezügerinnen und Bezüger darüber informieren, dass das Trinkwasser abgekocht werden muss. Das Trinkwasser entsprach geschmacklich und auch mikrobiologisch nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Kantonstierarzt

Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen

Kniende Schafe auf der Weide sind ein Ausdruck von grossen Schmerzen aufgrund der Schwere einer bestehenden Moderhinke-Infektion

Das Bundesparlament hat entschieden, dass die Moderhinke der Schafe in der Schweiz tierseuchenrechtlich für alle Schafhalter verbindlich bekämpft werden soll. Der Start dieses offiziellen Bekämpfungsprogrammes findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt und wird über 5 Jahre durchgeführt. Seit letztem Jahr wird deshalb in den Urkantonen die Möglichkeit zur freiwilligen Sanierung der Moderhinke bei Schafhaltungen angeboten. Interessierte Schafhalter können bei einer Teilnahme am Pilotprojekt nach einer erfolgreichen Sanierung von einer finanziellen Unterstützung profitieren. Vor allem profitieren die teilnehmenden Schafhalter von wirtschaftlicheren Nutztieren (verbessertes Wachstum und Mast, geringerer Tierarzneimiteinsatz), von einem verbesserten Tierschutz und Tierwohl sowie geringeren Arbeiten rund um die aufwändige Klauenpflege und die Pflege erkrankter Schafe. Die Schafe profitieren von weniger Leid und Schmerzen und goutieren diesen Umstand mit besserer Leistung.

Die Bekämpfung der Moderhinke wird nach der Pilotphase beim Start der offiziellen schweizweiten Bekämpfung für alle Schafhalter ohne finanzielle Unterstützung verpflichtend.

Fokus im Tierschutz ändert sich

Den Nutztierhaltern kann eine hohe Professionalität bei der Haltung der Nutztiere und Erfüllung der Tierschutzvorgaben bescheinigt werden

Die Fallzahlen im Bereich Tierschutz bewegten sich in den vergangenen 5 Jahren auf ähnlichem Niveau. Genauer betrachtet ist jedoch ein Trend innerhalb des Tierschutzes festzustellen. Während 2016 die Nutztiere mit 40 % noch den grössten Anteil der Fallzahlen im Bereich Tierschutz ausmachten, hat sich dieser auf aktuell 30 % reduziert. Zugenommen hat aber der Anteil der gefährlichen Hunde; der Anteil der Heimtierfälle blieb in etwa konstant. Das gleiche Bild zeigt sich auch in den eingereichten Strafanzeigen, wo mittlerweile drei Viertel der Anzeigen Hunde- und Heimtierfälle betreffen.

Im Bereich der Nutztiere ist das notwendige Fachwissen vorhanden. Die Tierhalter sind bestrebt, die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten. Entsprechend werden – obwohl Tierschutzkontrollen aufgrund von Meldungen und auch Nachkontrollen unangemeldet durchgeführt werden – in aller Regel gute Tierhaltungen angetroffen. Allfällige Mängel werden meist rasch und nachhaltig behoben.

In privaten Heimtierhaltungen muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass nur wenig Wissen über die Bedürfnisse der eigenen Tiere und die gesetzlichen Anforderungen vorhanden ist. Die Konsequenz daraus sind vermehrte Verwaltungsverfahren, um die Mängel zu beheben und wo nötig, muss auch Strafanzeige eingereicht werden. Ein wichtiger Aspekt bei Kontrollen durch den Veterinärdienst ist entsprechend die Information und Beratung von Tierhaltern. Zudem stellen Bund und kantonale Veterinärdienste auf ihren Internetseiten Informationsmaterial zur Verfügung.

Im Bereich der Vorfälle mit Hunden ist die Verpflichtung zum Besuch von Hundetraining die am häufigsten angeordnete Massnahme. Auch hier steht im Vordergrund, das Wissen und Verständnis der Hundehalter zu verbessern. Wenn verstanden wird, warum ein Hund in einer bestimmten Situation mit Aggression reagiert und der Umgang mit dem Hund sowie dessen Führung verbessert wird, lassen sich viele zukünftige Vorfälle verhindern.